

Schulhausordnung der Primarschule Stettfurt

Umgang miteinander:

An unserer Schule und im ganzen Sekundarschulkreis leben und pflegen wir die Big Five:



Darüber hinaus ...

- gelten im Schulzimmer die vorgegebenen Verhaltensregeln der Lehrperson.
- sind unsere Wortwahl und unser Tonfall jederzeit anständig und wir unterlassen unschöne Zeichensprache.
- ist an der Schule Stettfurt jegliche Gewalt untersagt.
- stiften wir bei Streitereien Frieden untereinander.
- ist in der grossen Pause die „Pausenaufsicht“ Ansprechperson für alle Schülerinnen und Schüler.
- holen sich die Schülerinnen und Schüler bei grösseren Konflikten Unterstützung bei der Klassenlehrperson oder der Schulleitung.
- spielen wir in der Pause gemeinsam. Das bedeutet auch, jeder darf bei Mannschaftsspielen mitspielen.
- wird nach der Pause am Auftrag der Lehrperson weitergearbeitet, auch wenn diese noch nicht im Zimmer anwesend ist.
- werden alle Schulmaterialien und Geräte verantwortungsbewusst und sorgfältig behandelt. Für Schäden an Schulbüchern oder Geräten sowie bei Verlust von durch die Schule abgegebenem Schulmaterial kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

Auf dem ganzen Schul- und Freizeitareal ...

- gilt für Motorfahrzeuge absolutes Fahrverbot! Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Schule möglich!
- sind die Ruhezeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr (sonntags bis 10.00 Uhr) einzuhalten!
- halten wir Ordnung. Littering ist verboten!

- trennen wir unsere Abfälle und entsorgen sie in die vorgesehenen Behälter.
- führen wir Hunde an der Leine.
- werfen wir weder Steine, Schnitzel oder Äpfel und Ähnliches. **Schneebälle dürfen auf dem Fussballplatz geworfen werden.**
- tragen oder werfen wir keinen Kies aus der Fallschutzzone des Spielplatzes auf die Wege und Plätze.
- ist das Erklettern von Geländern, Gebäuden, Bäumen, Sportgeräten und Fahrzeugen verboten. **Das Klettern ist nur auf dem Spielplatz erlaubt.**
- werden schmutzige Schuhe an den Eingängen zu den Gebäuden gereinigt oder deponiert. Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen betreten werden, deren Sohlen nicht abfärben.
- ist das Betreten der Schulgebäude ausserhalb der Schulzeiten verboten; auch die grosse Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler im Freien.

Während der Schulzeit ...

- bleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal (siehe Plan).
- ist die Schulanlage den Schulklassen vorbehalten.
- darf das Schulareal nicht mit fäG (fahrzeugähnliche Gegenstände) und Velos befahren werden. Velos und Kickboards müssen ordnungsgemäss in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden; ansonsten werden sie vom Hauswart entfernt. **Wenn kein Schul- oder Pausenbetrieb herrscht, dürfen der Pausenplatz und der rote Hardplatz mit diesen Fahrzeugen - unter Rücksichtnahme auf alle anderen Benutzer - befahren werden.**
- ist das Verwenden von Unterhaltungselektronik auf dem ganzen Schulgelände verboten.
- ist man in den Schulhausgängen stets ruhig.

Der Schulweg ...

- ist Sache der Eltern. Streitereien oder Schäden sollen nach Möglichkeit unter den betroffenen Schülern und deren Eltern gelöst werden.

Zur Bewältigung des Schulwegs verweist die Schule grundsätzlich auf die vom Elternrat erstellte und verteilte Broschüre „Schulweg-Empfehlungen für Stettfurt“ sowie die nachfolgend aufgeführten „Vereinbarungen im Sekundarschulkreis vom 1. Dezember 2014 zur Erhöhung der Sicherheit

unserer Schulkinder für den Schulweg und auf Ausflügen zu allen Tageszeiten“:

- Velo- und Mofafahrer tragen ganzjährig einen Helm.
- Velo- und Mofafahrer tragen von den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien eine Leuchtweste.
- Alle Kinder von Kindergarten bis und mit 6. Klasse tragen von den Herbst- bis zu den Frühlingsferien eine Leuchtweste.
- Alle Kindergartenkinder sowie 1. und 2. Klässler tragen von den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien einen Leuchtstreifen.

Wiederholte oder massive Verstöße gegen die Schulhausordnung haben Sanktionen zur Folge.

Dezember 2018 Das Schulteam